

**14 über Dez. VIII****Eifelwall und Luxemburger Straße in der Kölner Innenstadt  
Kostenberechnung für den 1. Bauabschnitt (Luxemburger Str.) und Weiterplanungsbeschluss für den 2. Bauabschnitt (Eifelwall)  
RPA-Nr. KOB 2019/1418  
Stellungnahme zum Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Stellung zu Ihrem Prüfungsergebnis vom 29.10.2019 nehmen.

Die Aufschläge in der Kostenberechnung wurden nach Anpassung der Anwendung des Modifikators reduziert. Bei Ermittlung der Kosten durch externe Planer, die nicht auf den Mittelwertspeicher zurückgreifen, werden künftig lediglich die Aufschläge für die Kostensteigerung für den Zeitraum zwischen Baubeschluss und Baubeginn berücksichtigt.

Die Einreichung der Berechnung des Straßenoberbaus gemäß der RStO 2012 wird vom externen Planer nachgefordert und in der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Aussagen und Abstimmungen zur beabsichtigten bauzeitlichen Verkehrsführung erfolgen im Zuge der Ausführungsplanung.

Die Nachweise über die verkehrliche Leistungsfähigkeit wurden vom Amt für Verkehrsmanagement geführt. Die Prüfung ergab, dass der Knoten in beiden Spitzenstunden als leistungsfähig bewertet wird.

Der Ausbau der Fahrbahn sowie der Nebenanlagen muss gemäß dem Baugrundgutachten aufgrund der nicht vorhandenen frostfreien Gründung im Vollausbau erfolgen. Dies wird im weiteren Zuge der Planung durch den externen Planer berücksichtigt.

Das Beschlussdatum des Planungsbeschlusses ist der 11.12.2018 gemäß der Vorlagen-Nr. 1943/2018.

Die Unterschriften zur Freigabe und Mitzeichnung der Pläne liegen vor. Eine Gleichstellung der Pläne erfolgt durch den externen Planer.

Die Planung ist und wird im weiteren Prozess mit den angrenzenden Maßnahmen abgestimmt. Die Blaeintragungen in den. Unterlagen werden berücksichtigt.